

Screening auf Bauchaortenaneurysmen angepasst

Die Richtlinie Ultraschallscreening auf Bauchaortenaneurysma (US-BAA-RL) wurde in die Gesundheitsuntersuchungs-Richtlinie (<u>GU-RL</u>) überführt. Mit der Richtlinienänderung können nun mehr Ärzte eine Abrechnungsgenehmigung erhalten, da die Vorgaben zur fachlichen Befähigung und zu den apparativen Voraussetzungen angepasst wurden.

Damit können Fachärzte für Allgemeinmedizin, Innere Medizin, Chirurgie, Radiologie und Urologie eine Genehmigung erhalten, wenn sie...

- die fachliche Befähigung für den Anwendungsbereich 7.1 (Abdomen und Retroperitoneum)
- und die Erfüllung der apparativen Voraussetzungen der Anwendungsklasse 7.1 (Abdomen, Retroperitoneum einschließlich Niere, transkutan)

<u>oder</u>

- die fachliche Befähigung für den Anwendungsbereich 20.10 (Duplexverfahren abdominelle und retroperitoneale Gefäße sowie Mediastinum)
- und die Erfüllung der apparativen Voraussetzungen der Anwendungsklasse 20.9 (Gefäße des Abdomens, Retroperitoneums und Mediastinum, Duplex)

nachweisen.

Die Leistung muss nicht gesondert beantragt werden. Betreffende Ärzte erhalten die Genehmigung automatisch.